

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **AIROSAN-CRISTAL-CITRO**
Hersteller: hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH
Datum: 01.06.2015
Überarbeitet am: 26.05.2025 / Version 10
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: **AIROSAN-CRISTAL-CITRO**
UFI-Nr.: M9Q5-EJ57-3R4Y-VYTU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Gebrauchsfertiges Streugranulat zur Geruchsüberdeckung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: **hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH**
Postfach: 16 49
Land, PLZ, Ort: D-24506 Neumünster
Telefon: ***49-4321-9872-0
E-Mail: info@hentschke-sawatzki.de

1.4 Notrufnummer:
- siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Asp. Tox. 1; H304
Skin Sens. 1; H317
Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1 ; H318
Aquatic Chronic 2; H411

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:
Gefahr

Handelsname:

AIROSAN-CRISTAL-CITRO

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 7

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Staub vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel Wasser und Seife waschen.
 P301+P310+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

keine Angaben

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

AIROSAN-CRISTAL-CITRO

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzen-tration	Classification (Regulation (EG) No. 1272/2008)		
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkatego- rie	Gefah- ren- hinweise	SCL, ATE (oral, der- mal, inhalativ), M-Faktor (akut, chro- nisch)
Parfümöl-Mischung	< 1 %	Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 Muta. 2 Carc. 2 Aquatic Chronic 2	H304 H315 H317 H318 H341 H351 H411	
Parfümöl-Mischung	< 8 %	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H226 H304 H315 H317 H319 H411	
Parfümöl-Mischung	< 4 %	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Asp. Tox. 1 Eye Dam. 1 Skin Irrit. 2 Flam. Liq. 3 Skin Sens. 1	H400 H410 H304 H318 H315 H226 H317	

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

SCL: Specific concentration limit / spezifische Konzentrationsgrenze

ATE: Acute toxicity estimate / Schätzwert akuter Toxizität

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Das Hinzuziehen eines Arztes kann erforderlich sein (s. u.).

Nach Einatmen: Nach Inhalation großer Mengen (in schlecht belüfteten Räumen) Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe anfordern.

Nach Hautkontakt: Produkt mechanisch entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Verzögerte Wirkungen: keine Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

keine Angaben

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine Angaben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiger Atemschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verhindern von Haut- und Augenkontakt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Regenwasserkanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt mechanisch aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Aufnahme von Resten nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im verschlossenen Originalbehälter kühl aber frostfrei lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanweisung verwenden.

Handelsname:

AIROSAN-CRISTAL-CITRO

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 4 von 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
5989-27-5	D-Limonen	TRGS 900	28	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung (bei Kurzzeitanwendung im Freien gemäß Gebrauchsanleitung)

Atemschutz: Entfällt, da bei Anwendung im Freien (bei ausreichender Frischluftzufuhr) der Grenzwert deutlich unterschritten wird. Ansonsten Staubschutzmaske (P2) verwenden.

Handschutz: PVC- oder Nitril-Handschuhe. Bei Kurzzeitarbeiten gemäß Gebrauchsanleitung sind Durchbruchzeiten nicht von Relevanz.

Augenschutz: Schutzbrille bei Arbeiten, wo die Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen gelangt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	gelb
Geruch:	Zitrusduft
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Angaben
Entzündbarkeit:	keine Angaben
Explosionsgrenzen:	keine Angaben
Flammpunkt:	keine Angaben
Zündtemperatur:	keine Angaben
Zersetzungstemperatur:	keine Angaben
pH-Wert:	keine Angaben
Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit:	
- in Wasser:	keine Angaben
- in organischen Lösemitteln:	keine Angaben
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Angaben
Dampfdruck:	keine Angaben
Dichte:	ca. 680 g/l
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

keine Angaben

10.5. Unverträgliche Materialien:

keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte:

Bei sachgerechter Lagerung und Anwendung keine.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

keine Angaben

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen

schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Keimzellmutagenität:

keine Angaben

Karzinogenität:

keine Angaben

Reproduktionstoxizität:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Angaben

Aspirationsgefahr:

keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind bisher keine Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Anwendern oder unbeteiligten Dritten bekanntgeworden.

Handelsname:

AIROSAN-CRISTAL-CITRO

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 6 von 7

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

keine Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotential:

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:

keine Angaben

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine PBT-Eigenschaften zu erwarten, da Edukte über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Möglichst ordnungsgemäß aufbrauchen. Ansonsten direkte Anlieferung an kommunale Müllbeseitigung.

Altbestände/Reste:

siehe Abfallschlüssel: 200119; geeignetste Behandlungsmethode: SAV oder SAD

Primärverpackung (ohne Reste):

siehe Abfallschlüssel 200139; geeignetste Behandlungsmethode: Wiederverwertung oder HMV

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: JA

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 510 (Lagerklasse 13)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830

EG/1272/2008

EG/2004/648

EU/2012/18

98/24/EG

Nationale Rechtsvorschriften:

Gefahrstoff-VO

Chemikaliengesetz

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008)]

- H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H 351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
